

950 Autofahrer zu schnell unterwegs

Kanton Zug Die Zuger Polizei führte laut Medienmitteilung der Zuger Strafverfolgungsbehörden in allen Gemeinden im Kanton Zug, in der Zeitdauer vom 17. August bis 11. September, insgesamt 319 Schulwegüberwachungen durch. Ziel der Kontrollen war es, für die Kleinsten das Unfallrisiko zu minimieren und Fahrzeuglenkende zu sensibilisieren.

Dabei wurden Kindergärtler, Schulkinder wie auch Verkehrsteilnehmende direkt angesprochen und auf Gefahren aufmerksam gemacht sowie ermahnt.

In gewissen Situationen blieb es aber nicht bei einer mündlichen Ermahnung. Während der Schulwegüberwachungen wurden einige Ordnungsbussen an Fahrzeuglenkende ausgestellt, unter anderem wegen Missachtens des Vortritts an Fussgängerstreifen oder Benutzung des Mobiltelefons ohne Freisprechanlage. Weiter wurden in unmittelbarer Nähe von Kindergärten und Schulhäusern auch 16 Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt, wie es in der Medienmitteilung weiter heisst.

Rund 950 Fahrzeuglenkende waren zu schnell unterwegs und wurden entsprechend gebüsst. Dies entspricht einer Übertretungsquote von rund 0,5 Prozent, was wiederum bedeutet, dass die grosse Mehrheit der Lenkenden rücksichtsvoll unterwegs war und die Geschwindigkeitsvorgaben eingehalten hatte. Die negativen Spitzenreiter waren mit 47 km/h (30er-Zone), 83 km/h (50er-Zone) und 92 km/h (60er-Zone) unterwegs. (haz)

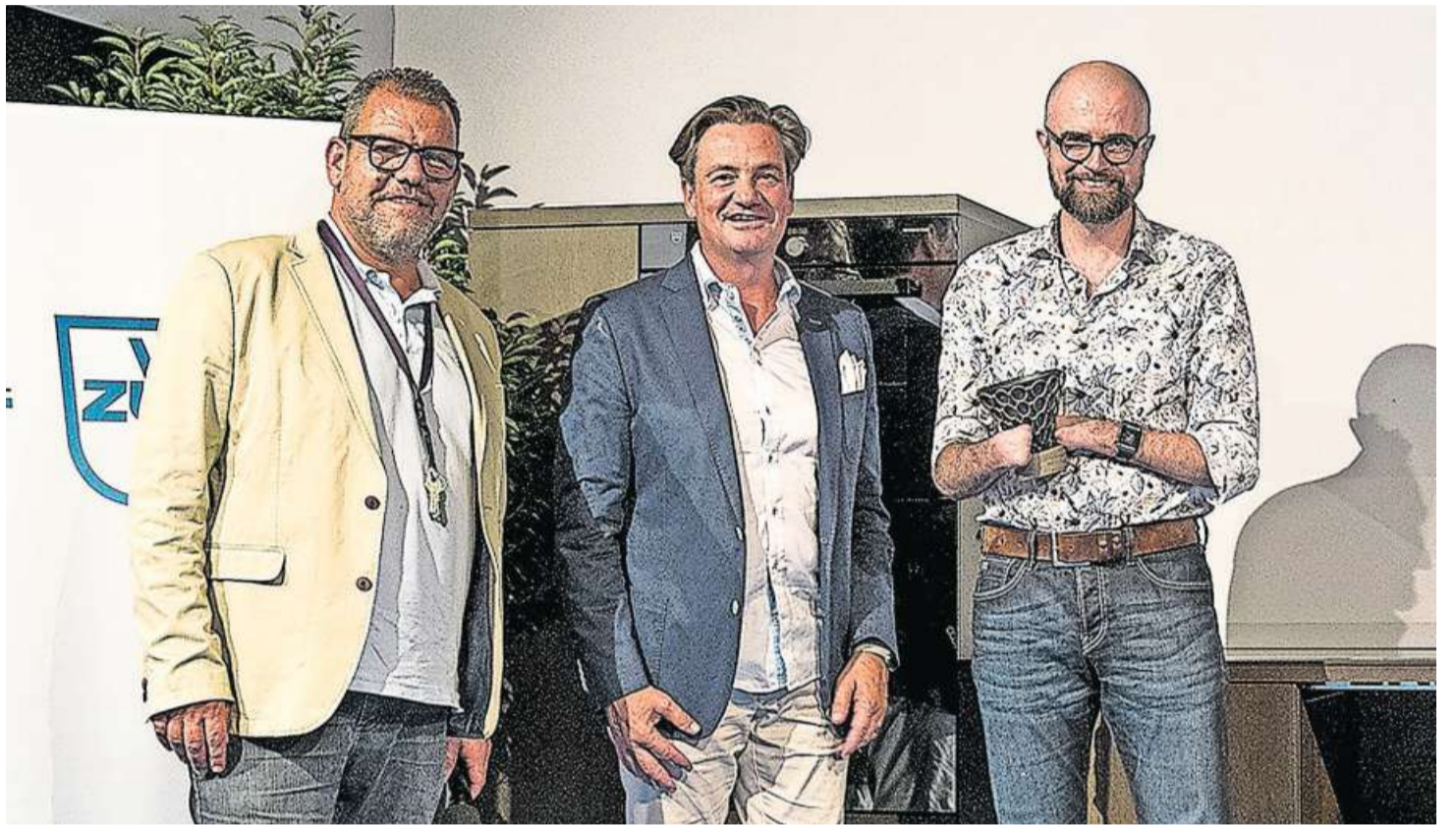
Pierre Monnard ausgezeichnet

Das 6. Genuss Film Festival Zug startete mit der Filmkomödie «Das perfekte Geheimnis», der Verleihung des Genuss Film Awards und einem exzellenten Dinner.

Martin Mühlebach

Das 6. Genuss Film Festival Zug, das bis zum 24. September mit einer erlesenen Auswahl von Filmen und gastronomischen Köstlichkeiten aufwartet, bot am Donnerstag einen genussvollen Start. Unter mustergültiger Einhaltung der Covid-19-Schutzmassnahmen genossen 150 geladene Gäste im schmuck hergerichteten Pavillon am Ufer des Zugersees einen unvergesslichen Abend. Das Highlight war die Verleihung des Genuss Film Awards an Pierre Monnard, den der Drehbuchautor André Küttel im Namen des im Ausland weilenden Monnet in Empfang nehmen durfte. Matthias Luchsinger, der Gesamtleiter des Genuss Film Festivals, betonte: «Unter dem Titel «A Tribute to...» erhält diese Auszeichnung jeweils eine Person, die sich durch ihre Arbeit in den Bereichen Film, Literatur und Medien rund um das Thema Genuss verdient gemacht hat.» Luchsinger lobte Pierre Monnard als «einer der wohl erfolgreichsten Regisseure der letzten zwei Jahre». Unter anderem mit der sehr erfolgreichen SRF-Serie «Wilder» und dem Schweizer Spielfilm «Platzspitzbaby» habe Monnard Zeugnis seines grossartigen Könnens und Schaffens ein beeindruckendes Zeugnis abgelegt.

Für den kulinarischen Genuss sorgten die fünf Spitzenköche – die Zuger René Werder, Otto Zenger und Stefan Meier – sowie Edi Hitzberger und Jacky



Gesamtleiter Matthias Luchsinger (links) und Sponsor Thorsten Schneider (Optik vom Fischmarkt, Zug) übergeben den Genuss Film Award an Drehbuchautor André Küttel, welcher ihn im Namen von Regisseur Pierre Monnard entgegennimmt. Bild: Daniel Vaiman

Donatz. Das Surprise Dinner aus der Küche von den Starköchen TheFive und den edlen Weinen verwöhnten den Gaumen und den Magen der sichtlich zufriedenen geniessenden Opening-Gäste.

Der von Remo Hegglin moderierte Abend wurde im Kino Seehof mit dem Film «Das perfekte Geheimnis» von Bora Dagekin eingeläutet. In der deutschen Komödie aus dem

vergangenen Jahr spielen drei Frauen, vier Männer und sieben Telefone die Hauptrolle. Und die bewegende Frage: «Wie gut kennen wir unsere Liebsten wirklich? Bei einem Abendessen wird über die Ehrlichkeit diskutiert. Spontan entscheiden sich die Freunde, ein Spiel zu machen. Alle legen ihre Handys auf den Tisch, und alles, was ankommt, wird geteilt. Was als harmloser Spass beginnt, mün-

det bald in einem grossen Durcheinander – voller Überraschungen und Offenbarungen. Es lohnt sich, die 118 Minuten dauernde amüsante Komödie anzusehen und zu geniessen.

Die Event-Veranstalter zeigten sich dankbar

Bis zum 24. September werden im Kino Seehof weiter Genussfilme gezeigt, und im Pavillon mit einem herrlichen Blick auf

den Zugersee und die Berge im Hintergrund, werden köstliche Gaumenfreuden zubereitet und serviert. Ein Highlight. Die Event-Veranstalter, die unter den strikten Schutzmassnahmen wegen der Covid-19-Pandemie besonders gelitten haben, sind dankbar, endlich wieder – wenn auch ich in einem kleineren Rahmen als gewohnt – für gediegene Unterhaltungen sorgen zu dürfen.

Freiamt

Bei der Kontrolle war eine Ziege tot

Ein Landwirt stand wegen Vernachlässigung von Tieren vor dem Bezirksgericht Muri.

Als er das letzte Mal im Saal des Bezirksgerichtes Muri sass, wurde der heute 57-jährige Landwirt wegen Vernachlässigung seiner Schafe angeklagt. Der eine Anklagepunkt betraf eine nicht ausreichende Versorgung eines Mutterschafes, der zweite den fehlenden Witterungsschutz und die fehlende Tränke für die Tiere. Gegen diese Anklage erhob der Beschuldigte Einsprache – teilweise mit Erfolg. Gerichtspräsidentin Simone Baumgartner sprach den Landwirten damals vom ersten Anklagepunkt frei. Jedoch verurteilte sie ihn bezüglich der anderen beiden Verstösse unter anderem zu einer Geldstrafe von 10 Tagessätzen à 60 Franken bedingt bei einer Probezeit von zwei Jahren.

Vor einigen Tagen, knapp 18 Monate nach der letzten Verurteilung, musste sich der Landwirt erneut vor dem Bezirksgericht verantworten. «Der Beschuldigte hat vorsätzlich, das heisst mit Wissen und Willen ein Tier misshandelt, vernachlässigt, es unnötig überanstrengt oder dessen Würde in anderer Weise missachtet», lau-

tete die Anklage der Staatsanwaltschaft. Da diese Vergehen innerhalb der vom Gericht gesetzten Probezeit stattgefunden hätten, habe sich der Schuldige nicht bewährt.

Kantonspolizei erhielt eine anonyme Meldung

Doch der Landwirt liess diese Anklage auch in diesem Fall nicht auf sich sitzen und erhob erneut Einspruch. «Die Polizei und der Tierarzt waren zwar bei mir, aber ich war nicht da. Niemand hat mich auf den Platz geholt. Schon damals bei den Schafen wurde einfach etwas beschlossen und es hat geheissen, ich sei ein Tierquäler. Das belastet mich am meisten», erzählt er.

Im vergangenen November hat die Kantonspolizei Aargau eine anonyme Meldung erhalten, der Landwirt halte seine vier Ziegen ungenügend. Daraufhin ist die Polizei zum Hof des Angeklagten ausgerückt. Zum Zeitpunkt ihrer Kontrolle sei eine der Ziegen aber bereits tot gewesen. Der anwesende Tierarzt konnte zwar feststellen, dass ihr Halter nichts für

den Tod der Ziege konnte – sie hatte eine Krankheit – jedoch konnte erkannt werden, dass die Klauen der Ziege zu lang waren und das Tier demnach vernachlässigt worden war.

Weiter heisst es in der Anklageschrift, hätte der Landwirt den noch lebenden Tieren keine artgerechte Unterkunft geboten. «Das stimmt gar nicht», sagt der Angeklagte und fügt an: «Am Tag der Kontrolle regnete es. Wenn die Ziegen den ganzen Tag rein und raus gehen, bringen sie eben Dreck mit rein.» Die Tiere hätten aber an jenem Morgen frisches Stroh erhalten.

Laut Gesetz dürfen die Böden nicht morastig sein

Seine Mühe, auch gegen diese Anklage Einspruch zu erheben, hat sich für den Angeklagten auch in diesem Fall gelohnt: Er wurde in allen Punkten freigesprochen. «Sie haben gesagt, sie vertrauen darauf, dass ihre Methode zum Klauenschneiden reicht», sagte die Gerichtspräsidentin. In diesem Fall habe sie das zwar nicht, aber das Tier hätte sich auch nicht

auffällig verhalten. «Die Ziege hat nicht gehinkt. Sie hätten die Klauen zwar einmal mehr kontrollieren müssen, aber sie haben nicht vorsätzlich gehandelt.» Sein Verhalten sei zwar fahrlässig, so Baumgartner, jedoch nicht vorsätzlich gewesen, wie das die Staatsanwaltschaft angeklagt hätte. Diese Anklage nun zurückzuweisen und eine Anklage auf Fahrlässigkeit zu beantragen, wäre laut Baumgartner unverhältnismässig.

Auch bezüglich der ungenügenden Unterkunft wurde der Landwirt freigesprochen. Laut Gesetz dürften die Böden dafür nicht morastig und auch nicht mit Kot und Urin bedeckt sein. Der Tierarzt, der mit der Regionalpolizei bei der Kontrolle auf dem Hof des Angeklagten war, erwähnte in seinem Bericht nichts dergleichen, er beschrieb die Tiere sogar als sauber. Auch auf den Bildern, die der Gerichtspräsidentin vorliegen, kann sie keine solchen Umstände entdecken. «Morastig ist das nicht, da habe ich schon andere Bilder gesehen», hält sie fest.

Melanie Burgener

Abtwiler würden gern im Dorf einkaufen

Die Gemeinde präsentierte die Ergebnisse der grossen Bevölkerungsumfrage.

Im vergangenen Mai lancierte der Gemeinderat Abtwil eine grosse Bevölkerungsumfrage. Das Motto lautete «Wir gestalten mit». Ziel war es, den Puls der Einwohnerinnen und Einwohner zu spüren, um das Dorf im Oberfreiamt noch attraktiver zu gestalten. Der Rücklauf war sehr erfreulich. 323 Personen füllten die mehrseitige Umfrage aus. Umgerechnet bedeutet dies eine Mitmachquote von rund 41 Prozent. Zu beantworten galt es Fragen wie «Fühlen Sie sich wohl in Abtwil?», «Fühlen Sie sich sicher in Abtwil?» oder «Was unternehmen Sie im Dorf?». Zusätzlich wollte der Gemeinderat auch wissen, wie die Wohnsituation ist, welches die grössten Stärken und Schwächen des Dorfes sind, wo die grössten Chancen und Risiken für die Weiterentwicklung liegen oder wo in der Regel der Wocheneinkauf erledigt wird.

Die Auswertung der Umfrage zeigt, dass sich die grosse Mehrheit in Abtwil grundsätzlich wohlfühlt. 93 Prozent antworteten mit Ja oder eher Ja.

Noch besser sieht es bei der Sicherheit aus. 99,6 Prozent fühlen sich im Dorf sicher. Nur eine Person kreuzte bei dieser Frage die Option Nein an.

Die grössten Schwächen orten die Abtwiler eindeutig bei den fehlenden Einkaufsmöglichkeiten im Dorf (87 Prozent), den schwachen ÖV-Verbindungen ausserhalb der Stosszeiten und am Wochenende (80 Prozent) und beim Steuerfuss (58 Prozent). Dementsprechend sehen die Abtwiler die grössten Chancen für die Entwicklung bei ÖV-Verbesserungen, dem Initiieren eines Dorfladens mit einer Zustimmung von jeweils über 80 Prozent. Rund vier Fünftel der Teilnehmer wünschen sich zudem eine Wiederholung der Umfrage in fünf Jahren. Als Konsequenz der Umfrage werden vier Arbeitsgruppen mit den Schwerpunkten «Natur und Freizeit – Treffpunkte», «Dorfladen», «Soziale Kontakte – Generationen» und «Standortmarketing» gebildet. Interessierte Abtwiler melden sich bei der Gemeindeverwaltung. (mr)